

Die schweizerischen Landsgemeinden

Autor(en): **Ryffel, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **13 (1923)**

Heft 19

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-638751>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Landsgemeinde in Glarus.

über uns gekommen, das klüger war als ich, und hätte mich frei gemacht."

Hilde schwieg und Charlotte fragte: „Und nun?“

„Nun müßte ich dir sagen, wer dieser Schatten war.“

Hilde zögerte einen Augenblick und endete dann leise und entschlossen: „Es war Stephan.“

(Fortsetzung folgt.)

Die schweizerischen Landsgemeinden.

In den kleinen Schweizkantonen Glarus, Uri, Nidwalden, Obwalden, Appenzell A.-Rh. und Appenzell N.-Rh. tritt jedes Jahr einmal die stimmbefähige Bürgerschaft zu einer Tagung zusammen, an der sie über Gesetze abstimmt und ihre Staatsbehörden neu bestellt. Diese Tagung heißt allgemein Landsgemeinde und die Kantone, in denen diese altehrwürdige politische Institution noch besteht, werden Landsgemeindekantone genannt. Bis zum Jahre 1848 gehörten auch Schwyz und Zug zu den Landsgemeindekantonen. Dort wurde die Einrichtung aus Gründen der Zweckmäßigkeit, die sich aus der wachsenden Volkszahl ergaben, abgeschafft.

Die Landsgemeinde findet in der Regel in oder beim Kantonshauptort statt: in Glarus im „Zaun“, auf einem Platz in der Stadt, in Uri zu Böhlingen an der Wand bei Altdorf, in Obwalden auf dem Landenberg bei Sarnen, in Nidwalden zu Wil an der Aa (bei Stans), in Appenzell Innerrhoden in Appenzell, in Appenzell Auser Rhoden indessen wechselt der Landsgemeindeort alljährlich: in geraden Jahren findet die Tagung statt in Trogen, in den ungeraden in Hundwil. Dieses Jahr zum Beispiel wurde sie in Hundwil abgehalten und zwar am 29. April; auf den gleichen Sonntag stellen auch die Ob- und Nidwalder und die Appenzeller von Innerrhoden ihre Landsgemeinde an, während die Glarner Landsgemeinde in der Regel auf den ersten Maifreitag fällt und also dieses Jahr

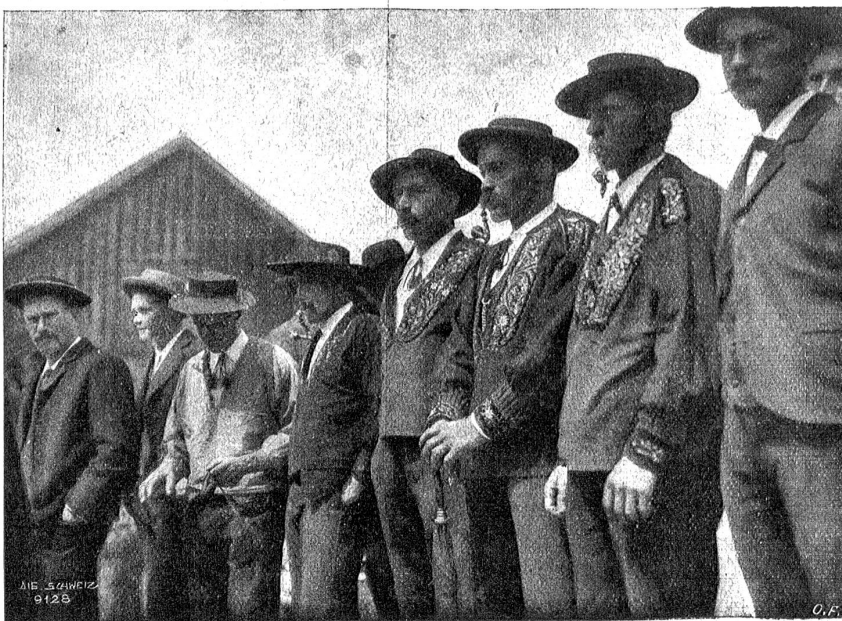
am 6. Mai stattgefunden hat. Bei schlechtem Wetter kann sie in Glarus (auch in Appenzell A.-Rh.) vom Regierungsrat verschoben werden; in Appenzell S.-Rh. findet die Tagung bei schlechtem Wetter auch in der Kirche statt. In Uri werden die außerordentlichen Landsgemeinden nicht in Böhlingen, sondern in Altdorf selber, auf dem sogenannten Lehnplatz, oder bei schlechtem Wetter in der Pfarrkirche abgehalten.

Eine Tagung der Landsgemeinde macht auf den Reuling stets einen unvergesslichen Eindruck. Aber auch die Einheimischen werden vom Zauber dieser imposanten Volksversammlung unter Gottes freiem Himmel mächtig ergriffen. Besonders stimmungsvoll ist die Tagung in Uri und Glarus, wo mächtige Bergeshäupter als ewige Zeugen seit Jahrhunderten in den Ring hinunterschauen. Wenn, wie dieses Jahr, ein strahlender Himmel die Frühlingspracht verkündet, wenn auf allen Straßen und Sträßchen des Tales die Fuhrwerke mit blütengeschmückten Landsleuten herangefahren kommen, dann erwacht die Feststimmung des Landsgemeindefestes, der für die Leute der

Landsgemeindekantone nicht nur seiner politischen Bedeutung wegen, sondern auch wegen der frohen Geselligkeit, die er mit sich bringt, zum wichtigsten und schönsten Sonntage des Jahres wird.

Die uralte Herkunft der Landsgemeinde — stammt diese Einrichtung doch vom germanischen „Thing“ ab, jener Volksversammlung, wo unsere Vorfahren in den Wäldern unter den heiligen Eichen ihre Gerichte abhielten — bringt es mit sich, daß das Zeremoniell dieser Volkstagungen sein altehrwürdiges Gepräge bis in unsere Tage rein erhalten hat, besonders in den Urkantonen. Staat und Kirche, Gott und Vaterland sind in den Landsgemeindekantonen weit inniger verbunden als in irgend einem andern schweizerischen Gemeinwesen.

In Uri wird der Landsgemeindetag in allen Pfarrkirchen des Kantons mit besonderem Gebete und feierlicher Messe und Hochamt begonnen. Gegen elf Uhr begibt sich der Landammann, von Weibern begleitet, auf das Rat-



Typen von der Nidwaldner Landsgemeinde.

haus zu Altdorf. Auf dem Platze vor dem Telldenkmal empfängt ihn eine militärische Ehrenkompanie mit dem Landespanner, der Musik und den beiden Harsthornträgern unter dem Spiel des Fahnensmarsches. Nachdem sich auch die übrigen Mitglieder der obersten Behörden eingefunden haben, auf dem Rathaus, setzt sich von da aus der Landsgemeindezug nach Böhlingen in Bewegung. Voran schreiten die beiden sogenannten „Tellen“, die, in altturnerische gelbschwarze Kriegertracht gekleidet, die mächtigen Harsthörner auf den Schultern tragen. Ihnen folgt die Musik und die Ehrenwache mit dem Landespanner, unter dem Befehl eines Oberlieutenants. Statt des gewöhnlichen, schwarz und gelb geflammten Landespanners wird in dem Jahre, in welchem Erneuerungswahlen der Kantonsbehörden stattfinden, das Banner an die Landsgemeinde getragen, das im Jahre 1512, nach der Erstürmung von Pavia, Papst Julius II. dem Stände Uri, wie den andern Ständen schenkte.

— Auf eine Abteilung Landjäger folgen im Zuge sodann sechs bis acht Kutschen, in denen die Mitglieder der obersten Landesbehörden ihrem Range nach Platz nehmen, nämlich in der ersten der Landammann mit dem ersten Landtschreiber, in der andern die übrigen Mitglieder des Regierungsrates, der Präsident des Obergerichtes, die ernerischen Mitglieder



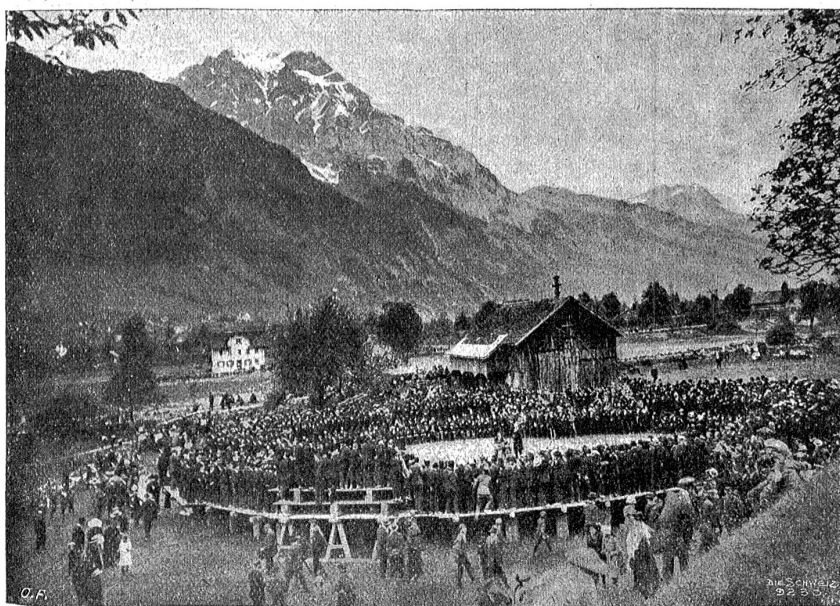
Die Appenzeller Landsgemeinde (A.-Rh.) in Hundwil.

der eidgenössischen Räte und die in Altdorf anwesenden Landräte, wie auch die drei weiteren Landtschreiber, die drei Landweibel und die Gemeindegeweißen von Silenen, Spiringen, Wassen, Seelisberg und Andermatt, alle mit Zweispitz und mit langen Mänteln, in der schwarz-gelben Standesfarbe, sitzen auf den Böcken der Kutschen und tragen die Landesinsignien, den Stab und das Schwert, die Land-, Sakungs- und Annammbücher und die Landesiegel.

Ganz ähnlich ist die Aufmachung in den andern Landsgemeindekantonen; am wenigsten zeremoniell geht es in Glarus zu.

Auf dem Landsgemeindeplatz angekommen, schlägt das Volk in der alten Weise den Ring. In Böhlingen und in Glarus ist für das stimmfähige Volk ein kreisförmiges amphitheatralisch aufsteigendes Holzgerüst errichtet mit Stehplätzen für die Landleute und mit Sitzplätzen für die Behörden, den Klerus und die Ehrengäste. (Siehe Abb. S. 230 u. 231.) In Glarus ist für den Landammann, den Aktuar und die Redner der Landsgemeinde in der Mitte des Ringes eine Bühne aufgestellt, um die sich kraft eines alten Privileges die männliche Schuljugend des Hauptortes und der Nachbargemeinden schart. (Siehe Abb. S. 230.)

Der Schauplatz der Nidwaldner Landsgemeinde (zu Wyl an der Ra, am Weg zwischen Stans und Buochs) ist durch Weltis und Balmers Landsgemeindebild im Ständeratsaal allgemein bekannt geworden. Er ist durch ein niedriges Mauerviereck nach außen abgegrenzt und auf allen vier Seiten von mächtigen Kastanienbäumen umgeben. An den drei Eingängen des „Ringes“ ist je ein Doppelposten mit aufgepflanztem Bajonett



Die Urner Landsgemeinde in Bözlingen an der Gand bei Altdorf.

aufgestellt. An der nicht durchbrochenen Seite der Mauer, auf einer Erhöhung, dem „Herbplätteli“, nehmen, unter Obhut einer militärischen Ehrenwache, an einem Tische der Landammann und die beiden Landeschreiber und links und rechts von ihnen auf Bänken die oberste Behörde und die Geistlichkeit Platz. Auf dem Tisch des Landammanns und der Landeschreiber werden Helmhorn und Landesiegel gelegt, das Landesschwert wird an ihm angelehnt. Vor dem „Herbplätteli“ steht die Weibelbank. Die Landleute setzen sich auf die Holzbänke, die den übrigen Teil des Ringes ausfüllen, oder stehen in den Zwischengängen und auf der Umfassungsmauer.

Leiter der Landsgemeinde ist der Landammann oder sein Stellvertreter. Das Bureau besteht aus dem Protokollführer und den Stimmzählern. Die Stimmen werden abgeschätzt, nur in Zweifelsfällen gezählt und zwar in der Weise, daß die Abstimmenden den Ring verlassen, um ihn dann durch bestimmte Eingänge wieder zu betreten, wobei sie von den Stimmzählern gezählt werden.

Der Beginn der Tagung wird durch Trommler und Pfeifer (Appenzell A.-Rh.) oder durch Hornstöße (Nidwalden) angekündigt. In Uri ruft der erste Landweibel die Stimmfähigen in den Ring und fordert die Unberechtigten auf, ihn zu verlassen. Dann folgt die Eröffnungsrede des Landammanns und hierauf die Anrufung des Beistandes Gottes und des heiligen Geistes, indem die Landsgemeinde ein stilles Gebet von fünf Vaterunser und fünf Ave Maria verrichtet. In Landenberg zu Sarnen und in Wyl an der Aa singt die anwesende Geistlichkeit den uralten Pfingsthymnus der katholischen Kirche, der mit den Worten anhebt:

Veni, Creator Spiritus,
Mentes tuorum visita,
Imple superna gratia
Quae tu creasti pectora!

In Appenzell A.-Rh. wird seit 1877 die Tagung durch die von der ganzen Versammlung, einem Chor von 8–10,000 Mann, unter Begleitung von Musik als Landsgemeindegesang, von dem Landesführer Joh. Heinr. Tobler (1777–1838) komponierte machtvolle „Ode an Gott“ eingeleitet, deren erste Strophe lautet:

Alles Leben strömt aus dir
Und durchwallt in tausend Bächen
Alle Welten; alle sprechen:
Deiner Hände Werk sind wir.

Den weiteren Verlauf der Landsgemeinden, ihre Kompetenzen, formell-rechtlichen Gesetze, insbesondere die Gebräuche bei den Abstimmungen und Wahlen näher zu schildern, würde hier zu weit führen. Diese Formen haben sich im Laufe der Jahrhunderte herausgebildet. Viele Gepflogenheiten sind seit uralter Zeit her die gleichen geblieben. Die Landsgemeinde ist der sprechendste Beweis von der konservativen, an der alten Ueberlieferung hangenden Gesinnung der Bergbewohner. Diese Gesinnung ist nicht überall — zum mindesten in Appenzell A.-Rh. und Glarus nicht — identisch mit politischem Konservatismus oder ultramontaner, d. h. von der katholischen Geistlichkeit beeinflusster Denkart. Gewiß ist der Alerus an der Erhaltung der Landsgemeinde in den katholischen Kleintantonen mitinteressiert. Aber es wirken außerdem noch eine Reihe mächtiger Gefühle mit bei der Verwurzelung dieser politischen Einrichtung im Volksgeheim. Da ist einmal das demokratische Bewußtsein, das sich gehoben sieht bei dieser ganz persönlichen Regelung der Landesangelegenheiten; dann lebt und weht in diesen Tagen unter freiem Himmel nach alter, durch die Geschichte geaderter Vätersitte eine Naturpoesie, die tief einbringt in das Gemüt der Jugend und zu einer so starken Liebe auswächst bei den Männern und Greisen, daß sie jeder Kritik und jeder Lockung zugunsten bequemerer Neuerungen (Urnenwahl) standhalten kann.

(Quelle: Heinrich Rhyfel, „Die schweizerischen Landsgemeinden.“)

Schweizerglaube.

Laß uns sein ein Licht auf Erden
Und ein Beispiel steter Treu,
Frei, wie wir sind, andre werden,
Und zertritt die Tyrannei!
Gib, daß alle sicher wohnen,
Bis die Zeit die Pforte schließt,
Bis aus allen Nationen
Eine nur geworden ist.

Lavater.

Im Sonnenheim.

Skizze von Max Karl Böttcher.

Die grauen Morgennebel lagen noch in dicken Schichten über dem Sonnenheim. Kühler Morgenwind strich durch die Wälder und Berge, und die Tauperlchen hatten tüchtig zu schaffen, jeden Halm und jede Blume mit einem silbernden Tropfen zu krönen, denn schon wurden Käfer und Schmetterlinge munter und machten sich auf, von Alee und Blüte ihren Morgentrunke zu schöpfen. Oben im Sonnenheim erwachte Vater Sonnenstrahl. Er reckte und dehnte sich in seiner gleichenden Bettstatt, gähnte noch ein paarmal recht gemächlich und weckte dann Mutter Sonnenstrahl. — Vater Sonnenstrahl stand auf, trat vor die Schwelle des Sonnenheims und blickte fröhlich in die Welt. Tief unter ihm schwamm in Dunst und Nebel die Erde. Die Wolken balgten sich lustig in der frischen Morgenluft, sie schoben sich unter und durcheinander, daß es eine Lust war, ihnen zuzuschauen. Ueber den Wolken aber spann sich in unendlicher Weite das tiefblaue Himmelszelt. Sie und da flimmerte noch ein Stern auf, aber im nächsten Augenblick verschwanden alle im Himmelsblau. Der Mond wurde ganz blaß vor Aerger, als er Herrn Sonnenstrahl erblickte. Er stieß in sein goldenes Horn, und über die Himmelswiese rauschte ein linder, leiser Ton. Der Morgenstern sprang näher zu seinem Hirten, er flackerte noch ein paarmal auf und zerfloß dann im Morgenblau. Nur der Mond leuchtete noch bleich.

Vater Sonnenstrahl lachte und griff mit der Hand nach der großen Wolke, die wie ein schwarzer Berg vor dem Sonnenheim lagerte. Er schob die Wolkenwand hinweg und nun fuhren wie Blitze tausend und tausend goldaliger Strahlen hinunter zur Erde. Das war ein Wettlaufen! Ein jeder wollte zuerst durch die Wälder huschen und mit goldigem Rufe erwecken, was da lebet und Luft hat am Sommermorgen. — Einer der Strahlen fiel in die grünwogende Saat. Da wurde die Lerche munter und schok mit jubelndem Singen gen Himmel und ihr Gezwitscher war der Wehruf für vieles Getier. — Das Sonnenheim glänzte jetzt im Wolkenflor wie eine große, glutgoldene Kugel. Manch Wanderer stand auf Beraeshöhe und schaute entzückt in die Ferne. — „Sonnenaufgang!“ saate er und sang dann aus frischer Kehle: „O Welt, wie bist du doch so schön!“ —

Im Bauernhaus wird es lebendig. — „Die Sonn' geht auf!“ ruft der Herr, und der Grobknecht weckt das Gesinde. Vor der Tür des Sonnenheims stand noch immer Vater Sonnenstrahl. Er breitete jetzt beide Hände aus und goß schimmernde Rote in die Täler und über die Fluren. Die Wolken entwichen und klarblauer Himmel erwächst aus dem prächtigen Morgenrot. Auf der Erde ist es Tag. —

Die Sonnenkinder traten nun Hand in Hand zur Wiege und blickten glänzenden Auges auf ihr liebliches Zwillingpaar, zwei reizende Sonnenstrahlchen. —

„Schau nur, was Sonnenschimmerchen sich für Bäckchen anaeschaften hat!“ saate Vater Sonnenstrahl mit glücklichem Lachen. Und die Mutter nickte und neigte sich über